

Sterbebegleitung auf vier Pfoten

Tixi ist Sterbebegleithund und tröstet jene, die nicht mehr lange zu leben haben. Manchmal wird sie sogar an die Beerdigung eingeladen.

LAUSEN – Die siebenjährige Bergamasker-Hündin «Tixi vom Honighof» darf das, was anderen Hunden streng verboten ist: aufs Bett springen. Tixi ist Sterbebegleiterin. Zu Menschen auf das Bett zu springen gehört zu ihrem Job.

Die Hündin ist zwei bis drei Mal pro Woche im Basler Sterbehospiz anzutreffen, in dem die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Patienten noch sechs Wochen beträgt. «Wer hierherkommt weiss, dass die Zeit abgelaufen ist», sagt Tixis Besitzerin Elfie Bernhard, Psychologin und Gründerin der Stiftung Medizinhunde. «Beim Eintritt werden die Patienten gefragt, ob sie sich beim Sterben von einem Hund begleiten lassen wollen.» Das Angebot werde in 95 Prozent der Fälle angenommen. «Es gab eine Patientin, die hatte ihr Leben lang Angst vor Hunden. Doch als es ums Sterben ging, wollte sie plötzlich Tixi bei sich haben.» Für viele Patienten sei der Sterbeprozess schmerzhaft und trist. «Sie bilanzieren ihr Leben, grübeln den ganzen Tag. Tixi ist ihr Highlight, sie bringt die Menschen zum Lachen und spendet Trost.» Eine Patientin hat kurz vor ihrem Tod sogar versprochen, dass sie Petrus von Tixi erzählen werde.

«Sie merkt, was passiert»

Wird die Hündin zu einem Patienten gerufen, zieht ihr Elfie Bernhard vorher das Brustgeschirr der Medizinhunde-Stiftung an. So weiss Tixi gleich, wohin es geht. «Optimal ist, wenn der Patient den Hund kennen lernt, bevor der eigentliche Sterbeprozess beginnt», so Bernhard. In den Tagen vor dem Tod wird Tixi gestreichelt, getuschelt und gefüttert. Ist es soweit, sitzt die Hündin auf dem Bett und lässt sich, falls vom Patienten gewünscht, im Arm halten. «Dabei ist wichtig,



«Ich werde Petrus von Tixi erzählen»: Die Bergamasker-Hündin Tixi auf dem Bett einer Patientin. Bild: pd

dass der Hund sich durch nichts aus der Ruhe bringen lässt», so Bernhard. «Viele Sterbende haben Krämpfe in ihren Fingern. Ein Sterbebegleithund muss deshalb ohne Knurren zulassen, dass ihn jemand kneift.» Nach einem Einsatz sei Tixi meist so müde wie nach einem siebenstündigen Spaziergang. «Sie merkt natürlich genau, was vor sich geht, dass da jemand gestorben ist.» Dennoch sei Tixi mit Freude bei der Sache. Anders sei die Arbeit gar nicht möglich.

Als «Menschen-Ersatz» möchte die Stiftung Medizinhunde ihre vierbeinigen Mitarbeiter nicht verstanden wissen. Natürlich gebe es immer wieder Patienten, die weder Familie noch Freunde hätten, so Bernhard. Die meisten, die bisher begleitet wurden, seien aber nicht alleine gewesen. «Der Hund ist einfach ein Lichtblick in der letzten Phase des Lebens.» Es sei auch

noch nie vorgekommen, dass sich die Angehörigen gegen die tierischen Sterbebegleiter ausgesprochen hätten. «Viele bedanken sich, dass wir dem Sterbenden noch etwas Freude schenken konnten.»

«Jede Rasse ist geeignet»

Die Stiftung Medizinhunde wurde vor einem Jahr gegründet und hat bisher 13 Tiere ausgebildet, die nun schweizweit Alters- und Pflegeheime, Kindergärten, Behindertenheime, psychiatrische Kliniken und Gefängnisse besuchen und Freude bereiten. 11 sind in Ausbildung. Tixi ist mit ihrer Tätigkeit als Sterbebegleiterin aber nach wie vor eine Seltenheit. In der Schweiz gibt es nur drei Tiere, die dafür ausgebildet sind, die sich also auch durch Infusionsständer, piepsende Gerätschaften und etwas ungeschickte Streicheleinheiten nicht aus der Ruhe brin-

gen lassen. Einer dieser drei Hunde ist Rottweiler. «Wenn ein Hund ein starkes Wesen und einen guten Charakter hat, ist jede Rasse dafür geeignet», zerstreut Bernhard die Zweifel, ob wirklich jeder Hund Sterbende begleiten sollte. Dennoch verzichtet die Stiftung künftig darauf, Hunde umstrittener Rassen in den einjährigen Ausbildungslehrgang aufzunehmen. «Wir möchten noch mehr Hospize und Institutionen für unsere Arbeit gewinnen. Das klappt nur mit Hunden, deren Ruf einwandfrei ist.»

Hunde wie Tixi, deren Einsätze manchmal über den Tod des Patienten hinausgehen. Etwa dann, wenn sie auf Wunsch des Patienten oder der Familie an die Beerdigung eingeladen wird. «Da gehen wir natürlich gerne hin. Zum Glück weiss sich Tixi auch in einer Kirche anständig aufzuführen.»

MONIKA FREUND

Vernichteter Hanf nicht kompensiert

BERN – Obwohl ihre Hanfpflanzen ohne genügende Rechtsgrundlage vernichtet wurden, erhält die Besitzerin einer Hanfplantage keinen Schadenersatz. Es gebe keinen Zweifel, dass die Pflanzen zu einer Straftat bestimmt waren, urteilte das Berner Verwaltungsgericht. Der Hanf war gemäss Anordnung des Untersuchungsrichters amts Berner Oberland 2004 in Brienz beschlagnahmt worden. Laut Bundesgericht war die Vernichtung der 62.000 Stecklinge aber von einem nicht zuständigen Richter verfügt worden. Trotz dieses Sachverhalts hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass kein Schadenersatz ausbezahlt werden muss, da im Sinn des Gesetzes kein Schaden entstanden sei. (sda)

465 Interventionen bei Versicherungen

ZÜRICH – 4688 Anfragen sind im vergangenen Jahr bei der Ombudsstelle der Privatversicherung und der Suva eingegangen. Das sind 242 mehr als im Vorjahr. Die meisten wurden direkt geklärt. In 465 Fällen (Vorjahr 488) war eine Intervention der Ombudsstelle bei den betroffenen Versicherern nötig, wie es im Jahresbericht 2006 heisst. Von diesen Geschäften wurden 415 noch im Berichtsjahr erledigt. Nachdem die Ombudsstelle sich eingeschaltet hatte, änderten die jeweiligen Versicherer in 266 Fällen ihren ursprünglichen Entscheid. Die meisten Anfragen (627) betrafen Lebensversicherungen, Autohaftpflicht (470) und Krankheit (407). (sda)

Weniger Wehwechen beim Notfallarzt

Im Thurgau sind die Zuständigkeitskreise für die Notfallärzte vergrössert worden. Die Neuerung hat für die einzelnen Ärzte aber keine Mehrarbeit gebracht.

FRAUENFELD – Aus 17 Notfallkreisen hat der Kanton Thurgau auf Anfang des Jahres zwölf gemacht. Zwei Notfall-Wochenenden hat Hausarzt Hansjörg Lang seither in seiner Praxis in Eschenschwil geleistet, eines sein Kollege Heinz Spycher. Die beiden Ärzte hatten mehr Arbeit erwartet. Zu ihrem Erstaunen meldeten sich aber weniger Patienten als bisher. Die Zahl der Bagatellen, die gar keine Notfälle sind, habe sogar um 80 bis 90 Prozent abgenommen. «Das kann kein Zufall sein», sagt Lang. Er erklärt sich die Situation mit der Art wie der Notfalldienst in den Zeitungen erscheint. Bisher sei der Name des diensthabenden Arztes samt Telefonnummer veröffentlicht worden. Beim neuen System ruft der Patient seinen Hausarzt an, ist dieser nicht erreichbar, erfährt er die Nummer des Notfallarztes.

Das sei wohl der Unterschied, vermutet Lang. «Wenn man sieht, dass sein Hausarzt Dienst hat, ist die Hemmschwelle ihn aufzusuchen, scheinbar klein.» Während im anderen Fall, die Skrupel viel grösser seien. Die Zahl von Langs eigenen Patienten habe an Notfall-Wochenenden um rund 90 Prozent abgenommen.

Er habe von anderen Ärzten schon ähnliches gehört, bestätigt der Thurgauer Kantonsarzt Max Dössegger. «Wenn die Patienten nicht darunter



Seit der Reorganisation des Notfalldiensts im Kanton Thurgau ist die Zahl der behandelten Bagatellfälle zum Teil markant zurückgegangen. Bild: key

leiden, dann ist es eine gute Entwicklung». Denn für Wehwechen sei der Notfallarzt nicht da, «der Notfalldienst wird ja oft von den Hausärzten zusätzlich geleistet».

Mit zwei Anrufen am Ziel

Nicht alle Ärzte machen die gleiche Erfahrung: Michael Siegenthaler vom Schlosspark-Ärztzentrum in Frauenfeld hat nicht den Eindruck, dass sich seit Anfang des Jahres viel verändert hat. In Frauenfeld wird der Notfalldienst allerdings bereits seit Jahren über eine zentrale Nummer organisiert. Das grössere Einzugsgebiet habe zwar mehr Arbeit gebracht, ansonsten sieht Alex Steinacher, der Präsident des Thurgauer Grundversorgervereins, keine grossen Unterschiede zu vorher.

Die Meinungen, wie der Notfalldienst publiziert werden müsse, seien geteilt. «Wichtig ist, dass der Patient mit zwei Telefonaten beim zuständigen Arzt ist», findet Steinacher.

Jedenfalls scheinen die Anrufer nicht auf die Kantonsspitäler auszuweichen: Sowohl im Spital in Münsterlingen wie auch in jenem in Frauenfeld wurden zwar wieder mehr Notfälle behandelt, doch das sei der übliche Zuwachs. Die Zahl der stationären Behandlungen sei ebenfalls gestiegen. Auch beim Sanitätsnotruf 144 melden sich jedes Jahr mehr Menschen. Ob sich die neue Organisation des Notfalldienstes bereits ausgewirkt hat, kann die Sanitätsnotrufzentrale aber nicht sagen, weil die Anrufe jährlich ausgewertet werden.

IDA SANDL

Bauernbetriebe konnten Verdienst leicht steigern

Pro Bauernbetrieb stieg 2006 das Einkommen etwas, der Verdienst je Arbeitskraft nahm aber leicht ab.

ZÜRICH/BRUGG – Die Schweizer Bauern haben im letzten Jahr ihr Verdienst leicht steigern können. Das landwirtschaftliche Einkommen je Betrieb nahm um 900 Franken auf 55.200 Franken zu, wie die Auswertung der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon zeigt. Abgenommen hat bei den Referenzbetrieben aber der Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft, wie die gestern Dienstag veröffentlichten vorläufigen Zahlen der Forschungsanstalt zeigen. Dieser sank von 36.700 auf 35.500 Franken. Verantwortlich dafür sind die höheren Zinsen für das Eigenkapital, die vom Einkommen finanziert werden, was sich in tieferen Löhnen niederschlägt.

Negativ ins Gewicht fielen die Wetterkapriolen mit geringeren Erntemengen. Diese Einbussen wurden aber durch höhere Erntepreise wieder kompensiert. Auch der Preisrückgang bei den Schlachtschweinen konnte durch tiefe Ferkelpreise und eine grössere Produktion wettgemacht werden. Die Milchmenge pro Betrieb stieg an.

«Auf tiefem Niveau»

Nach Ansicht des Schweizerischen Bauernverbands stagniert das bäuerliche Einkommen «auf tiefem Niveau», wie Sprecherin Sandra Helfenstein sagte. Die Zahlen zeigten, dass in der Landwirtschaft weiter Handlungsbedarf bestünde. Wichtig sei, dass die Politik darauf reagiert habe. Helfenstein erwähnte unter anderem die Marktstützungen, an denen das Parlament festhalten will. (ap/sda)

Einschreibefrist für Unis läuft ab

BERN – Wer im Herbst sein Studium an einer Schweizer Universität anfangen will, muss sich noch diesen Monat einschreiben. Die Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen erinnerte gestern Dienstag daran, dass die Frist für die Anmeldung am 30. April ausläuft. Die Anmeldefristen wurden vorgezogen, weil die Lehrveranstaltungen vom Herbst an einen Monat früher als bisher beginnen. Die neuen Termine für die Studienzeiten sind auf die meisten europäischen Hochschulen abgestimmt. Das Studienjahr beginnt an allen Schweizer Universitäten Mitte September. (ap)

20% Ermässigung für den

«Golfkurs»

in der Golf Academy, Winterberg



Mehr auf Seite 20